

# Änderungssatzung

der Gemeinde Mittelberg, Landkreis Kempten, über den Bebauungsplan für das Gebiet

## Oy - Südwest (Teilbebauungsplan).

Die Gemeinde Mittelberg erläßt auf Grund der §§ 9 und 10 des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) und des Art. 107 der Bayerischen Bauordnung - BayBO - vom 1.8.1962 (GVBl. S. 179) folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Mittelberg über einen Bebauungsplan für das Gebiet Oy - Südwest - Teilbebauungsplan - :

### § 1

§ 1 wird wie folgt neu gefaßt:

Für das Gebiet Oy-Südwest gilt der von der gemeindlichen Planungsstelle beim Landratsamt Kempten am 18.3.1965 gefertigte Plan zur vereinfachten Änderung (nach § 13 BBauG) des von Dipl. Architekt Oskar Wittek am 18.10.1961 erstellten und am 25.10.1961 und am 26.2.1962 ergänzten Planes, der zusammen mit den nachstehenden Vorschriften den Bebauungsplan bildet.

### § 2

Diese Satzung tritt gemäß §12 des Bundesbaugesetzes mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mittelberg, den 26.8.1968  
GEMEINDE MITTELBERG

(1. Bürgermeister)